Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16/9158**
16. Wahlperiode Eingang: 30.10.2020

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Corona-Pandemie am 28. Oktober 2020

Der Landtag wolle beschließen:

die Landesregierung zu ersuchen,

die Beschlüsse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 zunächst nicht umzusetzen.

30.10.2020

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Ministerpräsidentenkonferenz ist ein Gremium unter vielen, dem eine Bedeutung bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zukommt. Dieses Gremium hat aber weder eine verfassungsrechtliche Stellung noch eine unmittelbar demokratische Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Eine unmittelbare demokratische Legitimation kommt in den Ländern und im Bund nur den Parlamenten zu. Daher dürfen Maßnahmen, die in anderen Gremien beschlossen werden, nicht gegen den Willen der Landtage umgesetzt werden. Das Parlament muss die Möglichkeit erhalten, über konkrete Maßnahmen zu beraten und eigene Vorstellungen umzusetzen.

Die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Wesentlichkeitstheorie besagt, dass wesentliche Grundrechtseingriffe durch das Parlament selbst geregelt werden müssen. Zudem sind die Kollateralschäden eines erneuten Lockdowns für Wirtschaft und Gesellschaft gravierend. Maßnahmen sollten sich zielgerichtet auf die wesentlichen Infektionsumfelder richten, statt sich entgegen der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Robert Koch-Instituts (RKI) auf Einschränkungen der Gastronomie und anderer Bereiche zu fokussieren, die über vernünftige Hygienekonzepte verfügen und bislang nur wenig zum Infektionsgeschehen beigetragen haben. Auf der anderen Seite werden nachweislich wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, wie etwa eine Ausweitung der insbesondere zum Schutz von Risikogruppen besonders sinnvoller FFP2-Schutzmasken, nicht ausreichend gefördert. Aus diesem Grund sind Korrekturen an den Beschlüssen der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 dringend geboten. In der jetzigen Gesamtform sind diese für die Pandemiebekämpfung nicht zielführend und nicht verhältnismäßig. Aus diesem Grund sollen diese zunächst nicht umgesetzt werden.